

Vorlage-Nr. 14/967

öffentlich

Datum: 08.12.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **09.12.2015** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Stiftung Zollverein;
hier: Einvernehmliche Abberufung und Neubestellung eines Stiftungsratsmitgliedes
zwischen Land NRW, Stadt Essen und LVR**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt dem Vorschlag im Einvernehmen zwischen dem Land NRW und der Stadt Essen zu, Herrn Dr. Dietrich Goldmann als gemeinsames Stiftungsratsmitglied abuberufen und zeitgleich Herrn Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, als gemeinsames Stiftungsratsmitglied zu bestellen. Der Landschaftsausschuss stimmt dem vorstehenden Vorschlag unter der Maßgabe zu, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt wird. Die Mitglieder des Stiftungsrates können gemäß § 8 Absatz 4 der Stiftungssatzung jederzeit von den Entsendungsberechtigten abberufen werden.

Es wird vom Land NRW und der Stadt Essen vorgeschlagen, anstelle des im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR bestellten Stiftungsratsmitgliedes, Herrn Dr. Dietrich Goldmann, Herrn Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, als gemeinsames Stiftungsratsmitglied von Land NRW, Stadt Essen und LVR zu bestellen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/967:

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Land NRW sowie je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt. Darüber hinaus wird ein weiteres Mitglied vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Stiftungsratsmitglieder werden jeweils für eine Amtsperiode von fünf Jahren bestellt. Der Stiftungsrat ist satzungsgemäß das oberste Willensbildungsorgan der Stiftung. Der LVR wird im Stiftungsrat gemäß einem entsprechenden Beschluss des Landschaftsausschusses durch die Direktorin des LVR vertreten. Die Direktorin des LVR hat ihrerseits die Gremienmitgliedschaft auf die LVR-Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Frau Milena Karabaic, delegiert. Die Mitglieder des Stiftungsrates können gemäß § 8 Absatz 4 der Stiftungssatzung jederzeit von den Entsendungsberechtigten abberufen werden.

Als gemeinsames Stiftungsratsmitglied wurde im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herr Dr. Dietrich Goldmann mit Wirkung zum 01.01.2013 bestellt. Seine Amtsperiode würde somit satzungsgemäß zum 31.12.2017 auslaufen.

Im Stifterkreis besteht seit Stiftungsgründung das Bestreben, dass der Vorsitzende des Stiftungsrates möglichst kein Vertreter der Stifter und Zustifter, sondern ein angesehenes Mitglied der Essener Stadtgesellschaft sein sollte. Vor diesem Hintergrund wurde Herr Dr. Goldmann im Jahre 2013 zum Stiftungsratsvorsitzenden gewählt. Den Stiftungsratsvorsitz hat Herr Dr. Goldmann mit Wirkung zum 31.03.2015 niedergelegt und sollte bis zur Neuberufung eines neuen Mitglieds Mitglied des Stiftungsrates bleiben. Nach dem sich Herr Dr. Werner Müller, Vorsitzender der RAG-Stiftung in Essen, zwischenzeitlich zur Bestellung in den Stiftungsrat bereiterklärt hat, könnte der Wechsel im Stiftungsrat nunmehr vollzogen werden. Das Land NRW und die Stadt Essen sind daher mit dem Vorschlag an den LVR herangetreten, Herrn Dr. Dietrich Goldmann mit sofortiger Wirkung aus dem Stiftungsrat einvernehmlich abuberufen und an dessen Stelle Herrn Dr. Werner Müller als einvernehmlich zu bestellendes Stiftungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung zu berufen. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt Essen am 16.12.2015 eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

Die aktuell gültige Satzung in der Fassung vom Juni 2015 sieht kein explizites Vorschlagsrecht vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen gegenüber dem Vorschlag von Land NRW und Stadt Essen keine Bedenken.

Im Auftrag

S o e t h o u t